

## Gefahrstoffbezeichnung

### Kalkonal GEL

#### Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Produkt enthält: N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid, Phosphorsäure



#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



R` S Vorgeschriebene Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit dem Konzentrat: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.



Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Schutzbrille - Schutzhandschuhe. Nur in Originalgebinden lagern.

#### Verhalten im Gefahrenfall



Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden. Kleine Brände mit CO<sub>2</sub>- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

#### Erste Hilfe



Bei Hautkontakt betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen, verschmutzte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.  
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

#### Sachgerechte Entsorgung



Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetzes sowie der Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen - mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren. Verdünnte Lösung kann nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter Berücksichtigung der lokalen, behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden. Gebinde können restentleert und verschlossen zum Hersteller zurückgegeben werden. Gefahrzeichen nur entfernen, wenn Gebinde gespült wurden.

